MITTEILUNGSBLATT



der Gemeinde Sternenfels

Herausgegeben von der Gemeinde Sternenfels. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeisterin Antonia Walch oder ihr Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag und Druckerei Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41/ 30 22, Fax 0 70 41/52 49, verlag@gemeinde.de, www.gemeinde.de

Jahrgang 2024 | Donnerstag, 21. November 2024 | Nummer 47



Telefonverzeichnis der Gemeinde Sternenfels

www.sternenfels.de | E-Mail: info@sternenfels.de

KOMM-IN-Dienstleistungszentrum mit Bürgerservice, Maulbronner Str. 26

Michael Seibel

Öffnungszeiten KOMM-IN (Post inkl. Shop): 07045/970-1111
Öffnungszeiten am Vormittag:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
Samstag 08:30 – 11:00 Uhr

Öffnungszeiten am Nachmittag:
Montag, Dienstag, Freitag 14:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen!

Bürgerservice: 07045/970-1113
buergerservice@sternenfels.de
Telefax 07045/970-1115

Öffnungszeiten
Montag, Dienstag, Mittwoch 08:30 – 13:00 Uhr
Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr

Rathaus Sternenfels, Maulbronner Str. 7

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr,
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung
Zentrale 07045/970-4000
Telefax 07045/970-4015

Bürgermeisterin, Antonia Walch 07045/970-4020
walch.antonia@sternenfels.de

Assistentin der Bürgermeisterin, Karin Urban 07045/970-4024
urban.karin@sternenfels.de

Kämmerer und Bauamtsleiter, Tim Westermann 07045/970-4022
westermann.tim@sternenfels.de

Technischer Bauamtsleiter, Manfred Bohn 07045/970-4017
bohn.manfred@sternenfels.de

Kämmerei, Luisa Lieb 07045/970-4011
Lieb.luisa@sternenfels.de

Steueramt, Bauamt, Abrechnung Kinderbetreuung und Wasserversorgung, Cinderella Henne
henne.Cinderella@sternenfels.de 07045/970-4012

Gemeindekasse, Friedhofswesen
Sabrina Stindl stindl.sabrina@sternenfels.de 07045/970-4013

Haupt- und Ordnungsamt Amtsleitung
Janosh Zieger 07045/970-4010
zieger.janosh@sternenfels.de

Mitteilungsblatt, Kerstin Seifert 07045/970-4030
mitteilungsblatt@sternenfels.de

Vereinswesen, Betreutes Wohnen
Kerstin Seifert 07045/970-4030
seifert.kerstin@sternenfels.de

Kindergarten, Hallenbelegung 07045/970 4031
Melanie Steglich
steglich.melanie@sternenfels.de

Schulen und Kindergärten

Grundschule Sternenfels 07045/970-430
Kernzeit-, Hausaufgaben- und Ganztagesbetreuung 07045/970-432
grundschule@sternenfels.de

Freie Schule Diefenbach 07043/2801
freieschule-diefenbach@t-online.de

Kindergarten Sternenfels, Fröbelweg 07045/536
Kiga.sternenfels.froebelweg@elkw.de

Kindergarten Sternenfels, Kraichquelle 07045/970-433
kita.kraichquelle@sternenfels.de

Kindergarten Diefenbach, Schwalbenstraße 07043/2640
kiga.diefenbach@sternenfels.de

Standesamt Maulbronn

Stefanie Scheifele standesamt@maulbronn.de 07043/103-14

Amtsgericht Maulbronn -Grundbuchamt-

Frankfurter Straße 52, 75433 Maulbronn 07043/9578-0
poststelle@gbamaulbronn.justiz.bwl.de

Öffentliche Einrichtungen

Grundschule, Hausmeister Andreas Burger 07045/970-450
Halle Kraichquelle 07045/970-434

Gemeindebücherei buecherei@sternenfels.de 07045/970-1200
Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00 bis 10:00 Uhr Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr

Freibadkiosk Sternenfels 07045/970-4610
Bademeister Andreas Burger 07045/970-4611

Gießbachhalle Diefenbach, Burrainstraße 16 07043/950171

Schloßbergkiosk, geöffnet April – Oktober
Öffnungszeiten Do/Fr 12-20 Uhr + Sa/So 11-20 Uhr 0179 200 2866

Bauhof, Wasserwerk, Strom, Erdgas
Bauhof, Steinhauerstraße 07045/3740
Wassermeister Fa. Michael Merz (Mo – Fr 7:30 – 17:00 Uhr)
07045/3453, 0151/12732098

Notfallnummer der Rufbereitschaft außerhalb der regulären Betriebszeiten ab 17:00 Uhr, Sa, So u. an Feiertagen
Schaltwarte Bodensee Wasserversorgung 0711/9732100

EnBW Störungsmeldestelle
Strom 0721/72586-001
Gas/Wasser 0721/72568-005
Straßenbeleuchtung:
www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden
Kostenfreie 24-Stunden-Hotline 0800/3629477

Erdgas Südwest 0800/3629379

Integrationsmanagerin Tanja Ali
Terminvereinbarung über 07231/13331710

Rentenberaterin Gaby Dollak 07251/55606 mobil: 0172-7203542
E-Mail: gaby_dollak@web.de

TeleGIS Innovationszentrum

Gründerzentrum Zentrale 07045/970-100
Sabine Rüdele 07045/970-4014
ruedele.sabine@sternenfels.de

Akademie Sternenfels / hiwentis 07045/2045510

Wichtige Rufnummern

Notruf Polizei 110
Polizeiposten Maulbronn 07043/12100-0

Notruf Feuerwehr / Rettungsdienst 112
Feuerwehrhaus Sternenfels 07045/970-4600
07045/2044055
Feuerwehrhaus Diefenbach 07043/9379670
Feuerwehrkommandant Klaus Riekert 07045/621 oder 07045/921092
Abt. Kommandant Sternenfels, Günter Steinle 0173 / 280 8838
Abt. Kommandant Diefenbach, Marcus Härter 07043/8564

Krankenhaus Mühlacker 07041/15-1

Forstamt/Kreisrevier Sternenfels, Rolf Esslinger 0172/711 2158

Schornsteinfeger Markus Banghard, Oberderdingen 07258/608-378



Notdienste

Ärztlicher Notdienst Sternenfels

Notfalldienstordnung: In allen Notfällen ist für die Ortschaft Sternenfels die Praxis des ärztlichen Notfalldienstes Bretten, Virchowstr. 15 zuständig. **116 117**

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
19:00 bis 23:00 Uhr
Mittwoch 13:00 bis 23:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 8:00 bis 23:00 Uhr

Ärztlicher Notdienst Diefenbach

Notfalldienstordnung: In allen Notfällen ist für die Ortschaft Diefenbach die Notfallpraxis im Krankenhaus Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 43 zuständig. **116 117**

Notfallpraxis im KH Mühlacker e.V.
Ärztlicher Notfalldienst e.V., Hermann-Hesse Str. 43, Tel. 116 117.
Mo – Fr Praxis geschlossen, nur Fahrdienst 18.00–7.00 unter 116117
Sa – So – Feiertage ist die Praxis geöffnet 10.00–16.00 Uhr
www.notfallpraxen.com/notfallpraxis-mühlacker/

Bei Patienten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, die Notfallpraxis aufzusuchen, kann der Arzt einen Hausbesuch durchführen. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Kinder- und jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2 – 6, Pforzheim,
www.helios-kliniken.de/pforzheim
in den Räumen der Kinderklinik Pforzheim mittwochs 15 bis 20 Uhr, freitags 16 bis 20 Uhr,
samstags, sonn- und feiertags 8 bis 20 Uhr.
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

Zahnärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notdienst 0761/12012000

Tierärztlicher Notdienst

Zentraler tierärztlicher Notdienst Pforzheim

Die einheitlich zentrale Telefonnummer lautet 07231/1332966



Apotheken

Apotheken-Notdienst immer von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des Folgetages

Donnerstag 21.11.	Rathaus-Apotheke, Seestr. 2, 75428 Illingen, Tel. 07042/29 18
Freitag 22.11.	Herz-Apotheke, Bahnhofstr. 32, 75417 Mühlacker, Tel. 07041/81 75 22
Samstag 23.11.	Retzbach-Apotheke, Schwaigerner Str. 12, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/9 12 10
Sonntag 24.11.	Stadt-Apotheke, Frankfurter Str. 30, 75433 Maulbronn, Tel. 07043/90 01 00
Montag 25.11.	Burg-Apotheke, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/2 92
Dienstag 26.11.	Salzl Schäfer Apotheke, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/43 93
Mittwoch 27.11.	Post-Apotheke, Stuttgarter Str. 1, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/3 23 23

Apotheken-Notdienstfinder
kostenfrei aus dem Festnetz **0800 0022 8 33**
Handy max. 69 ct / min. **22 8 33**
Internet http://lakbw.notdienst-portal.de/



Soziale Dienste und Einrichtungen

Consilio, Bahnhofstraße 86,75417 Mühlacker
Beratungsstelle für Hilfen im Alter 07231/308-5021
DemenzZentrum 07231/308-500
Pflegestützpunkt 07231/308-5022
Sprechzeiten: Montag – Freitag und nach Vereinbarung 8 – 13 Uhr

Beratungsstelle für Hilfen im Alter 07231/308-5021
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Informationen über versch. Unterstützungsmöglichkeiten, Betreutes Wohnen, Alten- und Pflegeheime sowie über rechtliche u. finanzielle Möglichkeiten – bha@enzkreis.de
Sprechzeiten im Rathaus Maulbronn 07043/103-27
Dienstag 10 – 11 Uhr

Sozialwerk Bethesda
Zion Mobil - Ambulanter Pflegedienst 07045/20 002 100
Stationäre Pflege – Haus Zion 07045/2000 20
www.sozialwerk-bethesda.de

Diakoniestation Stromberg 07043/900580
www.diakonie-stromberg.de

Landratsamt – Gesundheitsförderung und Prävention 07231/3089850
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, gf@enzkreis.de

Landratsamt – Gesundheitsamt 07231/3089850
Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten, HIV-Test – anonym + kostenlos
Tel.: 07231/308-9850, E-Mail: hiv.sti@enzkreis.de

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V. 07231/441110
Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Sprechzeiten: Mo. – Mi. 9 – 12 Uhr und Do. 14 – 18 Uhr

Jugend- und Suchtberatung Plan B 07231/92277-0
Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete

Caritasverband e.V. Pforzheim
für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.Kontakt: 07231-128 844

KISTE – Hilfen für Kinder u. Jugendliche 07231/308-70
von psychisch- u. suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim

Tagesmütter Enztal e. V. 07041/8184711

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche 07041/8974 5101

Diakonische Beratungsst. Mühlacker 07041/81183910

Diakonie Pforzheim
- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48. Terminvergabe unter: 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft

Sterneninsel e.V. 07231/8001008
Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst PF &Enzkreis

Krebsinformationsdienst – kostenfrei – 0800/420 30 40
krebsinformationsdienst@dkfz.de, täglich 8 – 20 Uhr

Lilith 07231/353434
Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis

Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen u. bei Suizid-Gefahr. Tägliche Bereitschaft 0171/8025110

BISS (Beratung-, Informations- und Schulzentrum für Sehgeschädigte) 0711/22296633

Bwlv, Arbeitskreis Leben, Fachstelle Sucht und psych. kranke Menschen 07231/1394080

AlAnon – Hilfe für Angehörige von Alkoholkranken 07248/1702

Hilfe für Alkoholkranke (Blaues Kreuz) 07041/7888
Blaues Kreuz in der evang. Kirche 07231/6076084

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe Bretten/Karlsruhe 07252/957007
Breitenbachweg 3 – 75015 Bretten
www.freundeskreis-karlsruhe.de, Treffpunkt jeden Freitag: 19 Uhr

Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Tel. 07231/5661 96-0
info@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de

FRAG Freiwilligenagentur Pforzheim Enzkreis
www.frag-pf-enzkreis.de 0173/3193169

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis
Bahnhofstraße 86 (im Consilio), 75417 Mühlacker 07041/8153689

Entsorgungstermine

S = Sternenfels D = Diefenbach ✗ = alle Ortsteile

November	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen
11 Mo		S		
12 Di				S
13 Mi				
14 Do				
15 Fr				
16 Sa				
17 So				
18 Mo				
19 Di				
20 Mi				
21 Do	✗			
22 Fr				
23 Sa				
24 So				
25 Mo			S/D	
26 Di				
27 Mi				
28 Do				
29 Fr		D		
30 Sa				

Amtliche Bekanntmachungen

Aufstellung des Bebauungsplans „Rote Äcker“ Gemarkung Sternenfels

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sternenfels hat am 25.01.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Bebauungsplanverfahren „Rote Äcker“ auf das Regelverfahren gem. § 2 BauGB umzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf zum Bebauungsplan gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 08.02.2024 bis 11.03.2024, die Beteiligung der Behörden erfolgte im Zeitraum vom 07.02.2024 bis 21.04.2024 (verlängert).

In seiner öffentlichen Sitzung am 14.11.2024 hat der Gemeinderat über die im Rahmen der Beteiligungen nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beraten und die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB vorgenommen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf zum Bebauungsplan samt Textteil, örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden parallel beteiligt und über die Beteiligung der Öffentlichkeit informiert.

Maßgebend sind der Entwurf des Bebauungsplans vom 01.10.2024 mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht samt Anlagen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nebenstehendem Lageplan ersichtlich (unmaßstäbliche Darstellung).



Rote Äcker – Lageplan

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 1443/1, 1444/1, 1445/1, 1446/1, 1447/6, 1447/4, 1447/5, 1448/1 und 2111 sowie die westlichen Teilflächen der Flurstücke 1337/2 sowie 1338 bis 1344 und 1347 bis 1360 auf der Gemarkung Sternenfels. Die Fläche beträgt ca. 1,5 ha.
Für Eingriff durch den Bebauungsplan sind neben internen Ausgleichsmaßnahmen folgende weitere externe Ausgleichsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1a BauGB i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG vorgesehen:

- Flst. Nr. 1339, 1340, 1341, 1344, 1345, 1346, 1348 und 1353 Gemarkung Sternenfels (CEF-Maßnahme)
- Flst. Nr. 1338, 1351 und 1352 Gemarkung Sternenfels (Ausgleich: Entwicklung Magerwiesen)
- Flst. Nr. 2275 Gemarkung Sternenfels (Ausgleich: Entwicklung Gebüsche trockenwarmer Standorte mit einer Saumvegetation trockenwarmer Standorte):



Ausgleichsfläche für Rote Äcker

- Abbuchung vom Maßnahmenkomplex „Alt- und Totholzkonzept der Gemeinde Sternenfels“ vom landesweiten Kompensationsverzeichnis

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Behandelte Umweltthemen	Art der vorhandenen Information	Verfasser
Grünordnerische Festsetzungen	Begründung zum Bebauungsplan	Gerst Ingenieure GmbH, Stand 01.10.2024

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter, naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung	Umweltbericht mit Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung	Landschaftsarchitektur Strunk, Stand 01.10.2024
Aufnahme und Beschreibung der vorkommenden, planungsrelevanten Tierarten, Beschreibung der Auswirkungen auf Fauna, Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, Festlegung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen.	Artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 BNatSchG	Planungsbüro Beck GmbH, Stand 03.04.2024
Baurechtliche Beurteilung, Bodenschutzrechtliche Beurteilung der Messwerte, Abfalltechnische Beurteilung von Bodenaushub, Gesamtbeurteilung	Gutachten ergänzende umwelttechnische Untersuchungen	TÖNIGES GmbH Stand 03.09.2020
Flächenverbrauch, Innenentwicklung, Entwässerung, Klimawandel, Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen, Bodenprüfung, Schutzgebiete, Artenschutz	Stellungnahmen	Öffentlichkeit
Naturschutz, Umwelt, Grundwasser- und Bodenschutz, Abwasserbeseitigung/ Oberflächengewässer	Stellungnahme	Landratsamt Enzkreis Stand 19.03.2024
Versiegelungsgrad, Klimawandel, Innenentwicklung, Flächenverbrauch, Umweltbericht mit naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung, Artenschutz, Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Ökologische Festsetzungen	Stellungnahme	Landesnaturschutzverband BW e.V. Stand 23.02.2024
Flächenverbrauch, Flächenressourcen, Natur- und Artenschutz, Grünordnung, Klimaschutz	Stellungnahme	NABU Stand 07.03.2024

Im gültigen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Wohnbaufläche (Planung) ausgewiesen. Der Bebauungsplan kann somit aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt werden.

Ziel und Zweck der Planung
Die Ziele und der Zweck der Planung bleiben unverändert. Durch das Baugebiet soll die hohe Nachfrage nach Bauflächen für den Eigenheimbau, insbesondere für Familien mit Kindern, befriedigt werden. Die feststellbare und zukünftig zu erwartende Nachfrage nach Wohnbauflächen in der Gemeinde Sternenfels kann derzeit allein durch Maßnahmen der Innenentwicklung nicht gedeckt werden. Insbesondere ist die Nachfrage nach attraktiven Baugrundstücken aus der jüngeren Generation der angestammten Bevölkerung zu berücksichtigen. Die neuen Bauflächen dienen dem Ziel, der Abwanderung junger Menschen entgegenzuwirken. Im Planbereich soll mit dem geplanten Baugebiet eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung sichergestellt werden und der Ortsrand sinnvoll abgeschlossen werden. Für das Plangebiet besteht derzeit kein Planungsrecht. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung der Grundstücke zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Gemeinde Sternenfels erforderlich.

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung
Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans werden im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichung vom **25. November 2024 bis einschließlich 3. Januar 2025** auf der Internetseite der Gemeinde Sternenfels unter https://www.sternenfels.de/wohnen/laufende-bebauungsplanverfahren/rote-aecker.html eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen **25. November 2024 bis einschließlich 03. Januar 2025** beim KOMM-IN Sternenfels, Maulbronner Str. 26, 75447 Sternenfels während der üblichen Öffnungszeiten für alle zur Einsicht aus. Terminvereinbarungen außerhalb der Sprechzeiten sind möglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans und seinen möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

E-Mail: westermann.tim@sternenfels.de
Fax: 07045 – 970 4015
Postanschrift: Gemeindeverwaltung Sternenfels, Maulbronner Str. 7, 75447 Sternenfels

Es wird auf § 4a Abs. 5 BauGB hingewiesen: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darum gebeten bei Stellungnahme die volle Anschrift anzugeben. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Sternenfels, den 21.11.2024

gez.
Antonia Walch
Bürgermeisterin

Bebauungsplan Gewerbepark I, II , V Abschnitt, 5. Änderung – Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden

und sonstigen Träger öffentlicher Belange

In seiner öffentlichen Sitzung am 14. November 2024 hat der Gemeinderat über die 5. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark I, II, V Abschnitt“ nach § 2 Abs. 1 BauGB und § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen und den Entwurf vom 04. November 2024 gebilligt. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der unveränderte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem nebenstehendem Entwurf zum zeichnerischen Teil des Bebauungsplans vom 04. November 2024. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans mit unverändertem Textteil vom 19.08.1999 sowie zeichnerischen Teil und Begründung jeweils vom 04. November 2024.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Planänderung soll dem im Ferdinand-von-Steinbeis-Ring 40 gelegenen Gewerbebetrieb ermöglicht werden, im Bereich zwischen der östlichen Grundstücksgrenze und dem seitherigen Firmengebäude, geringfügige bauliche Erweiterungen durchzuführen. Mit der Planänderung wird die Baugrenze bis an die östliche Grundstücksgrenze gelegt.

Unter anderem soll ein im Planbereich als Interimsbau errichteter Bau dauerhaft bestehen bleiben. Es bedarf einer Baugenehmigung. Hierfür bedarf es der Anpassung des Bebauungsplans als Voraussetzung.

Der Bebauungsplan greift nicht in das Abstandsflächenrecht der Landesbauordnung ein. Abstandsflächen müssen entsprechend den gesetzlichen Regelungen der Landesbauordnung eingehalten werden.

Die Gemeinde Sternenfels wird bei Bedarf den Planbereich der gewerblichen Bebauung, wie im Flächennutzungsplan vorgesehen, künftig weiter nach Osten entwickeln. Bei einer späteren

Erweiterung müssten die Baugrenzen zwischen dem alten und dem neuen Bebauungsplan ohnehin zusammengefügt werden. Dieses Zusammenfügen bzw. Verbinden der beiden Planungen kann durch die Bebauungsplanänderung bei einer späteren Gewerbegebietserweiterung entfallen.

Mit der Planänderung wird die Baugrenze bis an die östliche Grundstücksgrenze gelegt. Im Bereich zwischen der seitherigen Baugrenze und der Grundstücksgrenze können weitere bauliche Anlagen entstehen.

In das Abstandsflächenrecht der Landesbauordnung wird nicht eingegriffen.

Änderungen der textlichen Festsetzungen erfolgen nicht

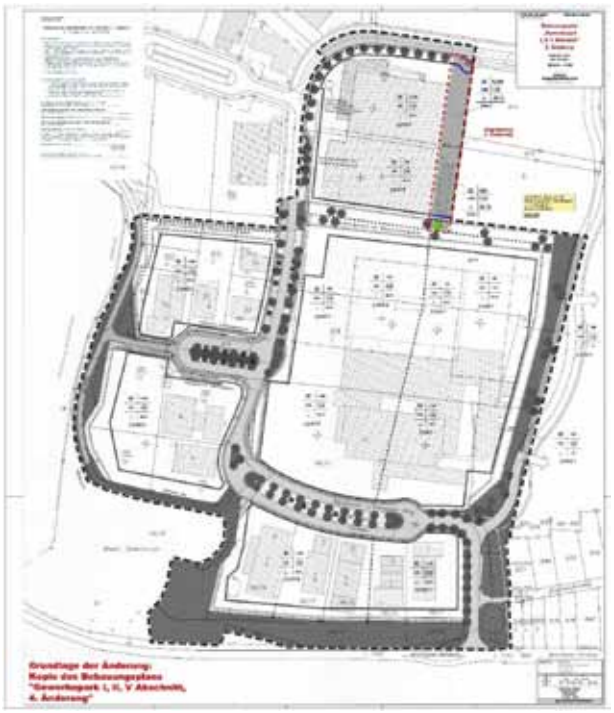

Entwurf des zeichnerischen Teils – Lageplan

Wahl des Verfahrens
Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor. Es werden weniger als 20.000 m² anrechenbare Grundfäche festgesetzt (Gesamtfläche des Plangebiets 0,16 ha). Als Grundflächenzahl ist für den Planbereich 0,6 festgesetzt.

Der Bebaungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.
Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen zum Entwurf der Bebauungsplanänderung werden im Internet veröffentlicht. Der Entwurf des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans und der Begründung vom 04. November 2024 sowie der unveränderte schriftliche Teil vom 19. August 1999 können während der Dauer der Veröffentlichung vom **25. November 2024 bis einschließlich 03. Januar 2025 auf der Internetseite der Gemeinde Sternenfels unter der Rubrik Wohnen** eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen 25. November 2024 bis einschließlich 03. Januar 2025 beim KOMM-IN Sternenfels, Maulbronner Str. 26, 75447 Sternenfels während der üblichen Öffnungszeiten für alle zur Einsicht aus. Terminvereinbarungen außerhalb der Sprechzeiten sind möglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans und seinen möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

E-Mail: westermann.tim@sternenfels.de
Fax: 07045 – 970 4015
Postanschrift: Gemeindeverwaltung Sternenfels, Maulbronner Str. 7, 75447 Sternenfels

Es wird auf § 4a Abs. 5 BauGB hingewiesen: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darum gebeten bei Stellungnahme die volle Anschrift anzugeben. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Sternenfels, den 21.11.2024

gez.
Antonia Walch
Bürgermeisterin

Einladung Abwasserzweckverband

Abwasserverband Oberer Kraichbach
Einladung zur Verbandsversammlung
Am Mittwoch, 27. November 2024 findet um 18.00 Uhr im FORUM, Altes Schulhaus,Raum Kupferhalde, Heinfelser Platz 1 in Oberderdingen eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt.

T a g e s o r d n u n g

Ohne Vorlage	**1. Sachstandsbericht Kläranlage Erneuerung Rechenanlage**
Vorlage Nr. 07/2024	**2. Leistungen des Abwasserverbands für die Verbandsgemeinden - Definition der Abwasseranlagen - Sachstandsbericht**
Vorlage Nr. 08/2024	**3. Wirtschaftsplan 2024**
Anlage	**4. Termine 2025**
ohne Vorlage	**5. Bekanntgaben, Verschiedenes**

Zur Sitzung wird herzlich eingeladen

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Nowitzki
Bürgermeister
Verbandsvorsitzender



Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.11.2024

Bekanntgaben
Bürgermeisterin Walch gab unter anderem folgendes bekannt:
- In Diefenbach wurden 2 neue Flüchtlinge aus der Ukraine untergebracht. Damit liegt die Gemeinde weiterhin über dem vom Landratsamt Enzkreis vorgegebenen Soll.
- Die Bundestagswahlen finden am 23. Februar statt. In den nächsten Tagen wird die Verwaltung wieder auf die Suche nach Wahlhelfern gehen.
- Am Samstag, den 16.11.2024, werden die 50 Jubiläumsbäume für 50 Jahre Sternenfels und Diefenbach am Häckselplatz ausgegeben. Innerhalb einer Woche waren alle Bäume ausgebucht. Damit ist die Idee ein voller Erfolg! Zu jedem Baum gibt es eine Schiefertafel mit dem Hinweis, dass dieser Baum ein Jubiläumsbaum ist.

- Seit dem 01.11.2024 ist mit Tobias Apelt ein neuer Mitarbeiter im Bauhof beschäftigt.
- Am 25.10.2024 fand der Blaulichttag in der Grundschule statt. Neben einer Evakuierungsübung waren die Feuerwehr sowie auch die Rettungsdienste und die Polizei präsent und stellten den Schülern ihre Leistungsbereitschaft und ihr Equipment vor.
- Vergangenes Wochenende hat die Hauptübung der Feuerwehr in der Brettener Straße stattgefunden. Es wurde ein Wohnungsbrand mit Menschenrettung simuliert. Der Dank gilt allen Beteiligten. Eine einsatzbereite Feuerwehr im Ort ist unglaublich wichtig.
- In der Ortsmitte in Sternenfels schreiten die Arbeiten gut voran. Man befindet sich in wöchentlichen Abtimmungen mit den beteiligten Firmen. Die NetzeBW kümmert sich dabei um die Straßenbeleuchtung und die Stromanschlüsse.
- Derzeit ist die Ausschreibung der Platzgestaltung ohne Bepflanzung veröffentlicht. Das Ziel ist die Vergabe der Platzgestaltung in der Gemeinderatssitzung im Dezember.
- Der Pumpentausch im Freibad wird aktuell beschränkt ausgeschrieben. Das Ziel ist die Vergabe im Dezember.
- Es wurden neue Spielgeräte für den Spielplatz Jörgenäcker geliefert. Der Bauhof hat Fundamente diese Woche betoniert.
- Im KOMM-In wurde im Eingangsbereich ein Blech für die Gewährleistung der Barrierefreiheit installiert
- Es wurde die Baumpflege in Diefenbach durchgeführt.
- Der Forst hat Verkehrssicherungsmaßnahmen und Durchforstung im Wald hinter der Schulstraße und Alten Steige durchgeführt.
- Am Wanderparkplatz Richtung Häfnerhaslach wurde ca. 5m³ wilder Müll und Bauschutt abgeladen. Hinweise dürfen gerne an die Verwaltung herangetragen werden.
- Am Friedhof Diefenbach wurde der Buchs entfernt und es wurde Gras durch den Bauhof eingesät.
- In der letzten Woche hat das Auftaktgespräch mit dem Zweckverband bezüglich Breitbandausbau stattgefunden. Die Verwaltung wird auf die Eigentümer entsprechend zugehen, die einen geförderten Hausanschluss bekommen können, aber noch keinen Grundstücksnutzungsvertrag unterzeichnet haben. Dieser ist für einen Hausanschluss zwingend notwendig. Aktuell liegen 66 Prozent dieser Verträge vor.
- Das Kino-Mobil wird am 13.12.2024 wieder im Bürgersaal zwei Filme zeigen. Die Bewirtung wird wieder der Jugendtreff 4 ½ übernehmen. Sollte es weitere Bereitschaft von Vereinen geben, das Kinomobil im neuen Jahr mit einer Bewirtung zu unterstützen, darf man sich gerne an die Verwaltung wenden.
- Ein Workshop zu einer geplanten Vereinsgründung der Kelter Diefenbach fand am 05.11.2024 statt. Insgesamt waren 30 Personen beteiligt. Am 18.11.2024 soll die Gründungsversammlung stattfinden.
- Der Weihnachtsbaum ist aufgrund der Baumaßnahme in der Ortsmitte neben das Rathaus gestellt worden. Ab kommender Woche wird der Bauhof den Standort für den Weihnachtsmarkt vorbereiten.
- Das Rathaus wird derzeit auf eine digitale Telefonanlage umgerüstet. Daher kann es zu Schwierigkeiten mit der Erreichbarkeit kommen.
- Am Sonntag, den 17.11.2024 findet der Volkstrauertag statt.
- Die Protokolle des Gemeinderats werden aufgrund technischer Schwierigkeiten mit dem Programm erst in der Dezembersitzung auslegen.
- Am 22./23.11.2024 findet eine Klausurtagung des Gemeinderats statt.
- Aufgrund einer Nachfrage wegen einer Liste über Grundstückserwerbe der Gemeinde wurde diese am Sitzungstag an die Gemeinderäte versandt.
- Der Feldweg in Verlängerung der Freudensteiner Straße in Diefenbach wurde entsprechend gerichtet.
- Der gesponserte Pflanzstein am Friedhof Diefenbach sitzt nun wieder an der richtigen Stelle.
- Jonas Friedrich vom Fahrrad Trial wird am Wochenende die Festwiese entsprechend räumen und diese mit Raseneinsaat wiederherstellen.
- Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.10.2024: Es wurde über das Beibehalten der bisherigen Einlage bei EnBW vernetzt in Höhe von 200.000 € sowie der Umgang mit einer Spende des Fördervereins 1000 Jahre Diefenbach, der sich zum Ende des Jahres auflösen wird, verhandelt.

Rote Äcker: Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen; Billigung des Bebauungsplanentwurfs mit Anlagen; Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat hat die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung zu den Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB sowie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Rote Äcker“ vorgebracht wurden beschlossen.
Der Gemeinderat hat den Entwurf des Bebauungsplans „Rote Äcker“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung samt Umweltbericht in der Fassung vom 01.10.2024 gebilligt.

Der Gemeinderat hat die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß §4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Baumkataster: Vorstellung des Baumkatasters

Die Gemeindeverwaltung hatte die Baumkraxlerei, Dennis Brecht aus Sinsheim im März mit der Erstellung des Baumkatasters beauftragt. Im Baumkataster werden alle Bäume im öffentlichen Raum aufgenommen, für welche die Gemeinde die Verkehrssicherungspflicht innehat. Herr Brecht hat das Vorgehen in der Sitzung vorgestellt und beschrieben, dass er bereits die meisten Bäume und damit über 800 Bäume aufgenommen hat, davon seien 80 Bäume in einem schlechten Zustand. Dabei müsse im Einzelfall geprüft werden, ob der Baum noch zu retten sei. Im letzten Schritt fehlen nun noch Bäume im Bereich zwischen der Heilbronner Straße und Leonbronn. Nach der endgültigen Erstaufnahme wird je nach Zustand des Baumes festgelegt, in welchem Turnus diese dann entsprechend auf ihre Verkehrssicherheit überprüft werden.

Schloßbergkiosk: Ausschreibungsbeschluss für den Anbau und die Aussichtsplattform

Der Gemeinderat befasst sich seit längerer Zeit mit einer möglichen Erweiterung des Schloßbergkiosks in Form eines Anbaus sowie einer Aussichtsplattform. Eine Finanzierung kann nur nach einer positiven Bescheidung der LEADER-Förderung erfolgen. Für das Vorhaben hat die Gemeinde bereits eine Baugenehmigung erhalten.

Die Aussichtsplattform soll sich nach den Empfehlungen des Bau- und Verwaltungsausschusses nun kleiner als bisher beantragt, dem Gelände anpassen und mit einer treppenartigen Abstufung absturzsicher gemacht werden, damit auf das Geländer verzichtet werden kann. Zudem sollen durch Maßnahme die schattenspendenden Bäume erhalten bleiben.

Der Anbau soll zur zusätzlichen Lagermöglichkeit dienen. Dafür ist es nötig, dass das Gelände durch eine Stützmauer abgefangen wird. Gleichzeitig haben der Bauausschuss sowie der Architekt eine Massivbauweise wegen der Langlebigkeit empfohlen.
Der Gemeinderat hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Architekturbüro Göhner und Schrade beauftragt, die Ausschreibung für den Anbau an den Schloßbergkiosk mit Aufschüttung einer Aussichtsplattform entsprechend den Empfehlungen des Bau- und Verwaltungsausschusses vom 04.11.2024 auszuschreiben.
Der Antrag aus der Mitte des Gemeinderats, erst mit der Baumaßnahme zu beginnen, nachdem ein Baumgutachter sichergestellt hat, dass die Bäume und ihr Wurzelwerk durch die Aufschüttung der Aussichtsplattform nicht gefährdet werden, wurde vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.

Bebauungsplan Gewerbepark I, II, V Abschnitt, 4. Änderung: 5. Änderung des Bebauungsplans

Der Gemeinderat hat die 5. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark I, II, V Abschnitt“ nach § 2 Abs. 1 BauGB und § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbepark I, II, V Abschnitt 5. Änderung“ vom 04.11.2024 gebilligt.
Der Gemeinderat hat die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Kalkulation Bestattungsgebühren: Festlegung von Parametern zu Ruhezeit und Nutzungszeit

Aktuell befindet sich die Kalkulation der Bestattungsgebühren bei dem beauftragten Büro. Dabei haben sich einige Fragen aufgetan, welche die Verwaltung mit dem Gemeinderat in der Sitzung besprochen hat. Hierbei ging es vor allem um die Ruhe- und Nutzungszeiten der neu geschaffenen Baumurnengräber sowie

um den Umgang der Ruhe- und Nutzungszeiten von Urnenwahl- und Urnenreihengräbern. Bei Reihengräbern entspricht die Nutzungszeit der Ruhezeit.

Der Gemeinderat hat folgende Ruhezeiten festgelegt:
Baumurnengräber: 20 Jahre
Erdurnengräber: 20 Jahre

Der Gemeinderat hat folgende Nutzungszeiten festgelegt:
Baumurnenwahlgrab: 20 Jahre
Urnenkammer (Wahlgrab): 20 Jahre

Auf dieser Grundlage wurde die Verwaltung beauftragt, die Kalkulation der Bestattungsgebühren zu erstellen.

Gießbachhalle:
Unterhaltung der Garagentore der Geräteräume
Der Auftrag zur Unterhaltung der drei Garagentore der drei Geräteräume der Gießbachhalle wurde zum Angebotspreis von 7.618,86 € (brutto) an Fa. HERKULES-Schwebetore GmbH aus Lüdenscheid vergeben.
Die Mittel werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Kilgenweg: Ausschreibungsbeschluss der Sanierung des Kanals und der Fahrbahn
Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Freiwillige Feuerwehr Sternenfels:
Ersatzbeschaffung Hebekissen
Der Gemeinderat hat beschlossen, zwei neue Hebekissen für die Freiwillige Feuerwehr Sternenfels von der Firma Bastian GmbH aus Karlsruhe zum Angebotspreis von 5.611,18 € zu beschaffen.

Die Haushaltsmittel wurden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Bei einer turnusmäßigen TÜV-Untersuchung wurde festgestellt, dass diese ausgetauscht werden müssen.

Tischvorlage Kindergarten Diefenbach: Überplanmäßige Beauftragung von Pflasterarbeiten mit Unterbau
Im Außenbereich des Kindergartens Diefenbach sind Waschbetonplatten verbaut, die mittlerweile durch ihr Alter für die Kinder eine Stolpergefahr bergen. Die Umsetzung der Maßnahme in diesem Jahr war nicht geplant. Da aber noch Mittel in diesem Jahr zur Verfügung stehen, hat die Verwaltung vorgeschlagen den Terrassenbereich im Rahmen des Jahresbaus durch die Firma Heinrich zum Angebotspreis von 39.025,21 € zu erneuern. Rund 7.000 € hätte der Gemeinderat überplanmäßig zur Verfügung stellen müssen.

Aufgrund des Umfangs der Maßnahme wurde aus der Mitte des Gemeinderats der Antrag gestellt, die Maßnahme erst im kommenden Haushaltsjahr einzuplanen und entsprechend auszuschreiben. Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Antrag auf Bauvorbescheid: Errichtung eines Wohnhauses, Flurstück 2404, Winterbergweg 5, Sternenfels
Da das Flurstück nicht innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans liegt, muss für das Bauvorhaben erst durch einen Bebauungsplan eine Rechtsgrundlage geschaffen werden. Aufgrund des Verwaltungsaufwandes für ein Einfamilienhaus und der Unzweckmäßigkeit eines Bauplanungsverfahrens, von dem nur eine Person profitiert, hat die Verwaltung vorgeschlagen, das Einvernehmen zu versagen.

Der Gemeinderat hat den Tagesordnungspunkt vertagt, da vor einer Beschlussfassung von der Verwaltung geprüft werden muss, wie die Garage im ähnlichen Bereich mit Genehmigung erbaut werden konnte.

Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Der Gemeinderat hat der Annahme bzw. Vermittlung folgender Spenden, Schenkungen und ähnlicher Aufwendungen zugestimmt.
- 100,00 € von Siegfried Falk für den Kindergarten Diefenbach (Eingang 24.10.2024)
- 670,10 € durch unbekannte Spender in der Spendenurne im Rahmen Sternenfelser Gespräche (Eingang: 28.10.2024)
- 400,00 € der Sparkasse Pforzheim-Calw für die Kindergärten Kraichquelle und Diefenbach (Eingang: 30.10.2024)



Aktuelles

Alle Jahre wieder...

... kommt nicht nur das im Weihnachtslied besungene Christkind, sondern auch die winterliche Jahreszeit. Und obwohl jeder von uns weiß, dass zwangsläufig eines schönen Tages mit Kälte, Frost, Eis und Schnee gerechnet werden muss, sind wir doch Jahr für Jahr überrascht, wie plötzlich und unerwartet dies geschehen kann. Es ist jetzt an der Zeit, sich auf den Winter einzustellen. Autofahrer tun gut daran, auf Winterreifen umzusteigen und mehr Zeit für die Fahrt zur Arbeit einzuplanen- die Anlieger von Straßen und Gehwegen sollten rechtzeitig mit geeigneten Streugut eindecken, um ihrer Räum- und Streupflicht nachkommen zu können. Weil es immer wieder Unklarheiten zu diesem Thema gibt, veröffentlichen wir nachstehend die wichtigsten Bestimmungen auch der **Räum- und Streupflicht**- Satzung der Gemeinde Sternenfels. Wer darüber hinaus noch Fragen hat, kann sich gerne an das Ordnungsamt der Gemeinde wenden.

Was versteht man unter „Räumen und Streuen“?
Während sicherlich den meisten Straßenanliegern klar ist, was man unter „Streuen“ versteht, wissen manche offenbar nicht, dass sich das „Räumen“ nicht nur auf die Beseitigung von Schneehaufen im Winter bezieht, sondern auch auf andere, ganzjährige mögliche Verunreinigungen wie beispielsweise das restliche Herbstlaub von Bäumen**. ACHTUNG**- nasses Laub unterscheidet sich in punkto Rutschgefahr nicht allzu sehr von Eis und Schnee!

Welche Flächen müssen geräumt und gestreut werden?
Grundsätzlich alle Gehwege in einer Breite von 1,5 Meter. In Straßen ohne Gehwege ist am Fahrbahnrand eine 1,5 Meter breite Fläche freizumachen. In Straßen mit Gehwegen nur auf einer Seite muss auch nur auf dieser Seite geräumt und gestreut werden.

Zu welchen Uhrzeiten muss geräumt und gestreut werden?
Wann und wie oft geräumt und gestreut werden muss, hängt grundsätzlich von der Wetterlage ab. Die Satzung schreibt hierzu vor, dass Gehwege an Werktagen bis 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein müssen. Wenn nach diesen Zeiten Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

Wer muss Räumen und Streuen?
Verpflichtet zum Räumen und Streuen der Gehwege sind die Straßenanlieger, d.h. die Eigentümer, Mieter oder Pächter von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder vor ihr eine Zufahrt oder ein Zugang haben. Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde stehende unbebaute Fläche getrennt sind und der Abstand der Grundstücksgrenze zur Straßenfläche maximal 10 Meter beträgt. Auch die Eigentümer unbebauter Grundstücke müssen Räumen und Streuen bzw. sich ggfs. der Hilfe von Nachbarn bedienen.

Womit darf gestreut werden?
Zum Streuen ist ein möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken, da Salz schädlich für Pflanzen und Grundwasser ist. Umweltfreundliches Streumaterial (Blauer Umweltengel!) gibt es vielerorts zu kaufen.

Achtung- Bußgelder und Schadensersatzforderungen!
Das Ordnungsamt der Gemeinde macht darauf aufmerksam, dass das Unterlassen der Räum- und Streupflicht eine Geldbuße nach sich ziehen kann. **Viel schwerer aber dürfte ins Gewicht fallen, wenn gestürzte Fußgänger Schmerzensgeld- und Schadensersatz-Forderungen an Haus- bzw. Grundstückseigentümer, Mieter oder Pächter richten**, weil nicht rechtzeitig oder nicht richtig gestreut wurde.

Tag und Nacht für Ihre Anzeigenwünsche erreichbar: www.gemeinde.de

Kinomobil im Bürgersaal

Am Freitag, den 13. Dezember, ist das Kinomobil wieder im Bürgersaal. Gezeigt werden passend zur Weihnachtszeit um 16.00 Uhr „Morgen Findus wirds was geben“ (FSK 0) und um 19.00 Uhr „The Holdovers“ (FSK 12).

Karten gibt es am Veranstaltungstag vor Ort. Die Bewirtung wird der Jugendtreff Treff 4 1/2 der Abendkasse vor Ort.
Wir freuen uns auf ihr Kommen!

Volkstrauertag 2024

Wir dürfen in Frieden leben. Aber das aktuelle Weltgeschehen zeigt: Frieden ist auch in Europa nicht (mehr) selbstverständlich. Um so wichtiger sind Tage wie heute, an denen man sich bewusst erinnert und klar macht, was es für alle Menschen bedeutet, wenn Krieg ausbricht. Denn das trifft nicht nur Soldaten, sondern auch die Familien, die dahinter stehen und Schmerz der auch Generationen später noch nach weht.

Daher fanden am Sonntag in Sternenfels und Diefenbach auf dem Friedhof Gedenkfeiern statt, um den Opfern von Krieg und Gewalt zu Gedenken.







50 Bäume für 50 Jahre Sternenfels und Diefenbach

Am Samstag wurden die 50 Obstbäume am Häckselplatz ausgegeben. Zusammen mit Befestigungsmaterial und einer kleinen Hinweistafel haben die bestellten Bäume schnell ihre neuen Besitzer gefunden.

So kann jeder ein Stück Ortsgeschichte in den eigenen Garten oder auf seine Obstbaumwiese pflanzen.

Ein großer Dank gilt unserem technischen Bauamtsleiter Manfred Bohn für die tolle Organisation und Vorbereitung!







30 Jahre „Hilfe für Litauen e.V.“

In der Maulbronner Stadthalle feierte der Verein „Hilfe für Litauen e.V.“ sein 30. Jubiläum. Mit litauischem Tanz und Volksliedern, Akrobatik und einige.

Seit 1994 setzt sich der Verein für Menschen in Litauen ein, hilft beim Aufbau sozialer Einrichtungen, wie einem Frauenhaus, sorgt für Hilfsgüter und organisiert Bildungs- und Erlebnisreisen.

Ein großes Dankeschön an den Vorsitzenden Heinz Daferner für den unermüdlichen Einsatz!





Erstes Regionalbudget-Projekt 2024 in Eschelbronn umgesetzt: Verkaufsautomat für regionales Speiseeis

in Betrieb genommen
Eschelbronn, 14.11.2024 – Mit Unterstützung des Regionalbudgets 2024 wurde in Eschelbronn ein Verkaufsautomat für regionales Speiseeis errichtet, der ab sofort 24 Stunden täglich zur Verfügung steht. Der Automat ist eine Bereicherung der örtlichen Grundversorgung und ermöglicht es allen Einwohnern und Besuchern, rund um die Uhr frisches Eis zu genießen.

Der Standort an der Kultur- und Sporthalle Eschelbronn bietet eine optimale Ergänzung für Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten. Das Kleinprojekt konnte im Zuge des Regionalbudgets mit 80 % der förderfähigen Kosten bezuschusst werden und steht nun als neues Highlight für die Gemeinde bereit. Projektträger des Automaten ist PAOLA [EIS:liebe], deren Engagement maßgeblich zur Realisierung beigetragen hat.

Zur Inbetriebnahme des Verkaufsautomaten trafen sich Nicola di Siro, Geschäftsführer von PAOLA [EIS:liebe], Eschelbronns Bürgermeister Matthäus Bürkle sowie Vanessa Göl, Geschäftsstellenleiterin der LEADER-Geschäftsstelle Kraichgau, um das Projekt gemeinsam vorzustellen und zu feiern. Die Beteiligten zeigten sich erfreut über die erfolgreiche Umsetzung und das positive Echo aus der Gemeinde.

Das Regionalbudget – Förderprogramm für Kleinprojekte im ländlichen Raum – ist ein speziell für den ländlichen Raum entwickeltes Förderprogramm, das Kleinprojekte mit Gesamtkosten zwischen 3.000 und 20.000 Euro unterstützt. Mit einem Fördersatz von bis zu 80 % der förderfähigen Kosten trägt das Budget zur Steigerung der Lebensqualität und zur Förderung der regionalen Entwicklung bei. Für die Region bedeutet dies eine wertvolle Unterstützung, die es ermöglicht, innovative Projekte wie den Verkaufsautomaten für Speiseeis zu realisieren und die Attraktivität des Standorts zu steigern.

Alle wichtigen Informationen zu den Förderprogrammen, dem aktuellen Projektaufruf sowie den Bewerbungsmodalitäten finden Sie auf der offiziellen Website www.kraichgau-gestalte-mit.de. Gerne steht Ihnen auch die Geschäftsstelle LEADER Kraichgau persönlich für weitere Auskünfte zur Verfügung!

Kontakt:
Geschäftsstelle LEADER Kraichgau / Regionalentwicklung Kraichgau e.V., Schlossstraße 1, 74918 Angelbachtal
Telefon: 07265/9120-21, E-Mail: info@kraichgau-gestalte-mit.de
Website: www.kraichgau-gestalte-mit.de



Altersjubilare

Altersjubilare
Unsere herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag verbunden mit den besten Grüßen für Gesundheit und Wohlergehen:

Sternenfels

22.11.	Herr Wolfgang Riek	75 Jahre
22.11.	Herr Siegfried Josef Pitz	70 Jahre
26.11	Herr Hermann Märkle	75 Jahre

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall

Sternenfels
Dr. Christa Wipf-Öhler ist am 11.11.2024 im Alter von 81 Jahren in Sternenfels verstorben.

Diefenbach
Axel Malucha ist am 13.11.2024 im Alter von 64 Jahren in Mühlacker verstorben.

Bücherwurm
Gemeindebücherei Sternenfels in der Grundschule

Kommt Kinder, wir machen dem Nikolaus eine Freude
Es ist noch ein bisschen hin, aber es ist sicher, dass der Nikolaus wieder auf den Weihnachtsmarkt zu den Kindern kommt. Der Nikolaus hat nachgefragt – weil die Baustelle im Weg steht – aber es ist alles gut. Es ist alles beim alten nur ein anderer Platz. Er hat wie jedes Jahr für jedes Kind etwas auf seinem Wagen.

Aber in diesem Jahr machen wir dem Nikolaus auch eine Freude. Jedes Kind, das zum Nikolaus kommt bringt ihm ein selbst gemaltes Bild mit. Was ihr malen wollt, dürft ihr euch selber überlegen.
Zum überlegen ein kleines Gedicht: von Andrea Marks
Auf dem Weihnachtsmarkt
Oh, wie schön, es ist so weit, zu vorgerückter Jahreszeit,
Neben Schule und Schwimmerei ist der Bolzplatz frei.
Der Platz ist klein, die Buden auch, mehr als ??????? gehen nicht drauf.
Sie stehen im Kreis , ein Weihnachtstraum und mittendrin ein Tannenbaum.
Bratwurst gibt es, Zuckerwatte, Kinderpunsch und viele Sachen, alles Dinge, die Freude machen.
Und dazu kräht der Kinderchor so laut und schräg wie nie zuvor.
Es drängen sich die Menschenmassen, so viel wie zwischen die Buden passen.
An jeder Bude stehen Bekannte, Familie, Freunde und Verwandte.
Alle, alle sind sie da: oh wie schön wie jedes Jahr. Jahr:
Wir freuen uns und sind auch dabei, die Gemeinde Bücherei mit einem Bücher Flohmarkt in der Halle.

Genial lokal.
Ihre private Kleinanzeige im Mitteilungsblatt.